

Federf. Stadtamt: Amt für Stadtplanung u. Bauaufsicht

<b>Vorlage für den</b>	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Stadtplanungs- und Bauausschuss	Stadtbaurat Tum	01.07.2011	

öffentliche Sitzung

**Betrifft:**

**Sachlicher Teilflächennutzungsplan „Konzentrationszonen für Windenergieanlagen“**

**hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) und § 1 (8) i.V.m. § 5 (2b) Baugesetzbuch (BauGB)**

**Begründung:**

(ggf. zusätzlich)

Anlass:

1. Neuer Windenergie-Erlass in NRW

Im Februar dieses Jahres wurde in NRW der Gemeinsame Runderlass „Grundsätze für die Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen“ (Windenergie-Erlass) im Entwurf vorgelegt. Nach Abschluss der z. Zt. laufenden Verbändeanhörung soll der Erlassentwurf zeitnah verabschiedet werden.

Vor dem Hintergrund des Klimawandels und Klimaschutzes wird in dem Entwurf deutlich der Wille der Landesregierung zum Ausdruck gebracht, das Land NRW zum Vorreiter in Sachen Klimaschutz zu machen. So hat sich die Landesregierung u.a. die Ziele gesetzt, bis zum Jahr 2020 den CO<sub>2</sub>-Ausstoß um 25 % zu reduzieren, den Anteil der Windenergie an der Stromerzeugung von heute 3 % auf mindestens 15 % zu erhöhen und ca. 2 % der Landesfläche als Vorranggebiete für die Windenergienutzung in Regionalplänen festzusetzen.

Gegenüber der bisher gültigen Fassung werden auch auf kommunaler Ebene die Rahmenbedingungen für die Errichtung von Windenergieanlagen (WEA) in vielen Bereichen deutlich verändert. So werden beispielsweise bisher feste Schutzabstände zu Waldflächen oder Naturschutzgebieten variabel gestaltet oder ganz zurückgenommen. Hierdurch werden neue Möglichkeiten für die Positionierung von Windenergieanlagen in den Außenbereichen einer Gemeinde eröffnet.

Insgesamt ist durch den neuen Windenergie-Erlass eine stärkere Dynamik beim Bau von Windenergieanlagen zu erwarten.

<b>Mitzeichnungen</b>					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordneter	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: \_\_\_\_\_

## 2. Bauabsichten im Stadtgebiet Gladbeck

In den letzten Monaten sind mehrere informelle Voranfragen an die Stadt Gladbeck gerichtet worden, die den möglichen Bau von Windenergieanlagen betreffen. Die bisher gestellten Anfragen beziehen sich auf den Freiraumbereich südwestlich Alt-Rentfort sowie auf den Haldenbereich im Süden des Stadtgebietes (Mottbruchhalde, Halde 22).

### Weiteres Vorgehen

Vor dem Hintergrund der bereits bekannt gewordenen Planungsabsichten und in Erwartung weiterer Anträge schlägt die Stadtverwaltung vor, den Bau von Windenergieanlagen gesamtstädtisch zu regeln.

Hierzu steht das Instrument eines sachlichen Teilflächennutzungsplanes gem. § 5 (2b) BauGB zur Verfügung, in dem Konzentrationszonen für Windenergieanlagen dargestellt werden können. Eine solche Darstellung stellt gem. § 35 (3) Satz 3 BauGB dann auch einen öffentlichen Belang dar, der dem Bau von Windenergieanlagen an anderer Stelle in der Regel entgegensteht. Voraussetzung hierfür ist, dass ein schlüssiges Plankonzept erarbeitet wird, das auf einer Untersuchung des gesamten Gemeindegebietes basiert.

### Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

### Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

### investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:  zur Verfügung  nicht zur Verfügung

**Beschlussentwurf:**

Der Stadtplanungs- und Bauausschuss beschließt wie folgt:

Für das Stadtgebiet Gladbecks ist der sachliche Teilflächennutzungsplan „Konzentrationszonen für Windenergieanlagen“ gem. § 2 (1) und § 1 (8) in Verbindung mit § 5 (2b) BauGB aufzustellen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB ist entsprechend § 7 (2) der Hauptsatzung durchzuführen.

Der Bürgermeister  
I.V.

---

Tum  
Stadtbaurat

---

In der Sitzung des

☒ \_\_\_\_\_-Ausschusses

☒ Rates

☒ Haupt- und Finanzausschusses

am \_\_\_\_\_ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: